

Informationen für schriftliche Prüfungsleistungen (Hausarbeit)
im Masterstudiengang Philosophie

Stand: 1. Oktober 2025

Wintersemester

Erster Abgabetermin: (= Prüfungsleistung zum Wintersemester)	○ Für diejenigen, die eine schnelle Verbuchung benötigen (z.B. wg. Studienortwechsel, BAFÖG etc.). ○ Abgabe beim Dozenten erfolgt <u>im aktuellen Semester</u> und bis spätestens zum 31.03. ○ Online Prüfungsanmeldung während des Semesters: 01.01 – 31.01. (Anmeldefrist B10) ○ <u>Wichtig:</u> Wenn Sie diesen Termin wählen, sprechen Sie das bitte mit Ihrem Dozenten ab! ○ Die Verbuchung erfolgt im Zeitraum 01.04. – 31.05.
Zweiter Abgabetermin: (= Prüfungsleistung zum Sommersemester)	○ Abgabe erfolgt erst im Folgesemester und bis spätestens zum 31.07. ○ Online Prüfungsanmeldung ebenfalls erst im folgenden Sommersemester: 01.06. – 30.06. (Anmeldefrist Y8) ○ <u>Achtung:</u> Die Verbuchung erfolgt erst als Prüfungsleistung zum Sommersemester, das heißt bis spätestens 30.11.
Verlängerung der Bearbeitungsfristen:	Eine Verlängerung der Bearbeitungsfristen über die genannten Abgabetermine hinaus ist <u>nur aus Krankheitsgründen</u> und mit Vorlage eines <u>ärztlichen Attests</u> möglich. Der Verlängerungszeitraum muss sich aus den Empfehlungen des Attestes ergeben. Im Falle einer mehr als vierwöchigen Verschiebung des ersten Abgabetermins wird die Verbuchung der Leistung erst im folgenden Sommersemester (ab 01.07.) erfolgen können.
Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsanmeldung:	Eine Verbuchung der Prüfungsleistung ist nur bei <u>korrekter Online-Anmeldung</u> möglich. „Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet“ (ASPO § 20, Abs. 2; § 27, Abs. 2)

Informationen für schriftliche Prüfungsleistungen (Hausarbeit)

im **Masterstudiengang** Philosophie

Stand: 1. Oktober 2025

Sommersemester

Erster Abgabetermin: (= Prüfungsleistung zum Sommersemester)	○ Für diejenigen, die eine schnelle Verbuchung benötigen (z.B. wg. Studienortwechsel, BAFÖG etc.) ○ Abgabe beim Dozenten erfolgt im Semester bis spätestens zum 30.09. ○ Online-Prüfungsanmeldung während des Semesters: 01.06 – 30.06. (Anmeldefrist Y8) ○ <u>Wichtig:</u> Wenn Sie diesen Termin wählen, sprechen Sie das bitte rechtzeitig mit Ihrem Dozenten ab! ○ Die Verbuchung erfolgt im Zeitraum vom 01.10. – 30.11.
Zweiter Abgabetermin: (= Prüfungsleistung zum Wintersemester)	○ Abgabe erfolgt erst im Folgesemester bis spätestens zum 28.2. (bzw. 29.2.) ○ Online-Prüfungsanmeldung ebenfalls erst im folgenden Wintersemester: 01.01.-31.01. (Anmeldefrist B10) <u>Achtung:</u> Die Verbuchung erfolgt erst als Prüfungsleistung zum Wintersemester, das heißt bis spätestens 31.05.
Verlängerung der Bearbeitungsfristen:	Eine Verlängerung der Bearbeitungsfristen über die genannten Abgabetermine hinaus ist <u>nur aus Krankheitsgründen</u> und mit Vorlage eines <u>ärztlichen Attests</u> möglich. Der Verlängerungszeitraum muss sich aus den Empfehlungen des Attestes ergeben. Im Falle einer mehr als vierwöchigen Verschiebung des ersten Abgabetermins wird die Verbuchung der Leistung erst im folgenden Wintersemester (ab 01.02.) erfolgen können.
Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsanmeldung:	Eine Verbuchung der Prüfungsleistung ist nur bei <u>korrekter Online-Anmeldung</u> möglich. „Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet“ (ASPO § 20, Abs. 2; § 27, Abs. 2)